

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/8-1-1982

II-4104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1879 IAB

1982-07-08

zu 1868 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des
Abg. Dr. Schwimmer und Genossen, 1868/J
NR-1982 vom 1982 05 12 "Nordbahnhofge-
lände"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Im allgemeinen

Im Zusammenhang mit dem Bau des Internationalen Zentrums beim Donaupark hat der Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien seinerzeit gebeten, für Zwecke der städtebaulichen Neugestaltung einen Grundstücksstreifen des Nordbahnhofgeländes an der Lassallestraße zur Verfügung zu stellen. Die ÖBB waren und sind bereit, dem Wunsch der Stadt Wien zu entsprechen und haben die erforderlichen Schritte zur Freimachung des Streifens von den darauf befindlichen Bestandnehmern bereits eingeleitet.

Zu Frage 1

Bisher wurden sieben Bestandverträge auf dem in Rede stehenden Randstreifen aufgelöst. Mit den restlichen 18 von der Absiedlung betroffenen Bestandnehmern wurde bereits verhandelt, wobei in den meisten Fällen über die finanzielle Entschädigung und die Bereitstellung von Ersatzflächen Einigung erzielt wurde.

Einige der Bestandnehmer haben ihre geschäftliche Tätigkeit auf den abzusiedelnden Bestandsachen bereits eingestellt, die Bestandverträge sind aber derzeit noch aufrecht und die Bestandsflächen und allenfalls darauf errichtete Baulichkeiten noch zur Verfügung der Firmen, die Mieten werden in voller Höhe bezahlt.

Zu den Fragen 2 bis 4

Bei dem schon erwähnten Grundstücksstreifen, welcher von den ÖBB freigemacht wird, handelt es sich um ein Areal von rund 180 m Breite und ca. 600 m Länge entlang der Lassallestraße. Auf die städtebauliche Gestaltung dieses Randstreifens nehmen die ÖBB keinen Einfluß. Das übrige Gelände des Nordbahnhofes verbleibt im Verfügungsbereich der ÖBB. Wann durch die Projektträger die für die Verbauung des freizumachenden Grundstücksstreifens vorgesehenen Projekte verwirklicht werden, hängt, wie z.B. die erforderliche Umwidmung, von Umständen ab, welche die ÖBB nicht beeinflussen können.

Eine vorzeitige Freimachung würde durch den Entfall der jetzt noch erfolgenden Mietzahlungen zu Lasten der ÖBB gehen, ohne daß eine anderweitige Verwertung sichergestellt wäre. Sie ist daher nicht beabsichtigt.

Nach dem derzeitigen Informationsstand ist mit einer Umwidmung der Flächen im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Unter Annahme einer raschen Verwertung des Grundstücksstreifens kann die gesamte Freimachung Ende 1985 abgeschlossen werden.

Zu Frage 5

Obwohl derzeit die Bestandverhältnisse mit den meisten Firmen auf dem Nordbahnhofgelände noch voll aufrecht sind, haben doch die geplanten Neugestaltungen des Areals dazu geführt, daß einige Bestandnehmer ihren Verpflichtungen zur Freihaltung des Geländes von Müll nicht mehr voll nachkommen. Ungeachtet der Verantwortlichkeit der Bestandnehmer wurden jedoch die ärgsten Müllablagerungen von den ÖBB gemeinsam mit der Gemeinde Wien

beseitigt. Darüber hinaus wird Vorsorge getroffen werden, um in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen das Befahren des Bahnhofsgeländes zu unterbinden. Außerdem werden auf dem Gelände des Nordbahnhofes ständig Polizeistreifungen durchgeführt, welche die Kleinkriminalität - die in letzter Zeit deutlich zurückgegangen ist - wirksam eindämmen.

Bedingt durch die Größe des Geländes und die Art der darauf befindlichen Gebäude wird allerdings eine endgültige Beseitigung der Unzukömmlichkeiten erst nach der Neugestaltung des Areals zu erwarten sein.

Wien, 1982 07 08
Der Bundesminister

